



Eintrittstermin:
nächstmöglich



Bewerbungsfrist:
19.03.2023



Entgeltgruppe:
E 6 TV-H



Befristung:
unbefristet



Umfang:
Teilzeit (50 %)

Die 1527 gegründete Philipps-Universität bietet vielfach ausgezeichnete Lehre für rund 22.000 Studierende und stellt sich mit exzellenter Forschung in der Breite der Wissenschaft den wichtigen Themen unserer Zeit.

Am Fachbereich Rechtswissenschaften, Dekanat/Wirtschaftsverwaltung, ist zum 01.04.2023 die unbefristete Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) als

Verwaltungsangestellte*r

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation und bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Ihre Aufgaben:

- Vorbereitung von Personalmaßnahmen für studentische Hilfskräfte insbesondere die Kommunikation mit Hilfskräften und Antragsteller*innen
- Eingabe von Abwesenheiten in SAP
- Unterstützung der Wissenschaftsverwaltung, insbesondere der Auslandsstudienberatung bei der Zulassung der Masterstudierenden (Grundzüge des deutschen Rechts)
- Verwaltung von Noten und Erstellung von Zeugnissen und Bescheinigungen

- Bearbeitung und Abwicklung von Lehraufträgen
- Raumverwaltung innerhalb des Fachbereichs

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte* r oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Umgang mit den Office-Programmen und die Bereitschaft, sich in universitäre Verwaltungssoftware einzuarbeiten
- gute Englischkenntnisse
- Organisations- und Koordinationstalent
- teamorientiertes Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein und Eigenverantwortlichkeit

Kontakt für weitere Informationen

Dr. Petra Zrenner



+49 6421-28 23102



dekanat@jura.uni-marburg.de

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Als familienfreundliche Hochschule unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 19.03.2023 über den unten stehenden Button.

